

SCHWIMMVEREIN WIKING KIEL von 1939 e.V.

28. Herbst-Nachwuchsmeeting in Kiel

Ausschreibung und Programm

19. November 2022 in Kiel, Universitätsschwimmhalle Kiel, 25m Bahn

Einlass: 12.15 Uhr, KR-Sitzung: 12.20 Uhr, Beginn: 13.00 Uhr

Veranstalter und Ausrichter: Schwimmverein Wiking Kiel von 1939 e.V.

Wettkampfbahn: 25m, 6 Bahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt,
Wassertemperatur ca. 25°C, automatische Zeitmessung
(bei 25m-Strecken Handzeitnahme)

Wettkampffolge:	(ungerade Nr. für weiblich, gerade Nr. für männliche Teilnehmer)	
Wettk. 1+2	25m Rücken	Jahrg. 2012 - 2014
Wettk. 3+4	25m Brust	Jahrg. 2012 - 2014
Wettk. 5+6	25m Freistil	Jahrg. 2012 - 2014
Wettk. 7+8	25m Schmetterling	Jahrg. 2012 - 2014
Wettk. 9+10	100m Rücken	Jahrg. 2007 - 2014
Wettk. 11+12	50m Brust	Jahrg. 2007 - 2014
Wettk. 13+14	100m Freistil	Jahrg. 2007 - 2014
Wettk. 15+16	50m Schmetterling	Jahrg. 2007 - 2014
Wettk. 17+18	100m Lagen	Jahrg. 2007 - 2014
Wettk. 19+20	50m Rücken	Jahrg. 2007 - 2014
Wettk. 21+22	100m Brust	Jahrg. 2007 - 2014
Wettk. 23+24	50m Freistil	Jahrg. 2007 - 2014
Wettk. 25+26	100m Schmetterling	Jahrg. 2007 - 2013

Allgemeine und besondere Bestimmungen:

1. Wettkampf

Der Wettkampf wird nach den Wettkampfbestimmungen, Jugendschutzbestimmungen, der Rechtsordnung und Anti-Doping-Ordnung des DSV durchgeführt.

Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.

Zur Schwimmbekleidung sind die FINA-Bestimmungen und DSV-Erläuterungen zu beachten. Es werden Sichtkontrollen durchgeführt.

Der Wettkampf ist offen für Vereine aus dem In- und Ausland.

Es gilt die "Ein-Start-Regel".

2. Meldungen

Die Meldungen sind als Meldedatei im DSV-Format per E-Mail zu übertragen und/oder mit Meldebogen und -Meldeliste vollständig ausgefüllt abzugeben. Vereine, die ihre Meldung nicht im DSV-Format senden können oder direkt online melden wollen, benutzen bitte unser Online-Meldeformular (<http://www.sv-wiking-kiel.de/aktuell/hm22/hm22a.htm>) auf der Homepage des SV Wiking Kiel.

Bei einer zu großen Anzahl von Meldungen müssen die Zahl der Starts pro Teilnehmer und/oder die Anzahl der Läufe pro Wettkampf begrenzt werden. Dies kann dazu führen, dass einzelne Meldungen nicht akzeptiert werden können.

DSV-Startbeschränkung: Die Jahrgänge 2012 und jünger dürfen nicht mehr als 6-mal pro Tag starten!

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 WB (AT) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde (dies gilt nur für Schwimmer deutscher Vereine) und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB (AT) versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt werden oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.

3. Datenschutz

Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein / die Startgemeinschaft die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

- wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung – zu veröffentlichen und an den SHSV und den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenliste werden im Internet veröffentlicht.
- wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Bild- und Tonaufzeichnungen des o.g. Personenkreise zu veröffentlichen.

Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Vereinszugehörigkeit, erzielte Leistung und Platzierung, etwaige Disqualifikationen mit Begründung und für Kampfrichter die Einsatzposition.

4. Meldegeld

Pro 25m-Strecken 3,00 €, für 50m- und 100m-Strecken 4,00 €.

Das Meldegeld muss mit Angabe des Vereinsnamens auf das Konto des SV Wiking bei der Förde Sparkasse Kiel, IBAN: DE64 2105 0170 0019 0011 14, BIC: NOLADE21KIE überwiesen werden und spätestens am Tag vor dem Wettkampf eingegangen sein.

5. Meldeanschrift

Jörg Pohl, Kreinbarg 7, 24232 Schönkirchen, Tel.: 04348-919149.

Meldungen bitte nur an HNM@sv-wiking-kiel.de mit Betreff: **Meldung <Vereinsname>**

6. Meldeschluss

Mittwoch, 09.11.2022.

Meldeergebnis, Vereinsmeldelisten und Protokoll werden unter

<http://www.sv-wiking-kiel.de/aktuell/hm22/hm22a.htm> veröffentlicht. Papierkopien werden nicht verteilt.

7. Wertung

Die Wertung erfolgt Jahrgangsweise.

8. **Laufeinteilung**

Die Läufe werden altersunabhängig nach den Meldezeiten gesetzt.

9. **Auszeichnungen**

Die ersten drei jeder Wertung erhalten Medaillen. Für alle Starts gibt es Urkunden.

Urkunden können auch über den Ergebnisfilter auf unserer Homepage selbst ausgedruckt werden.

10. **Kampfrichter**

Wir bitten die meldenden Vereine ca. folgende Zahl von Kampfrichtern zu stellen:
6-15 Meldungen: 1 KR, 16-40 Meld.: 2 KR, 41-80 Meld.: 3 KR, ab 81 Meld.: 4 KR.
Die genaue Zahl der benötigten Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.

11. **Covid 19 Hygienekonzept**

Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bestimmungen unterliegen dem Vorbehalt etwaiger Änderungen der zum Zeitpunkt des Wettkampfes veröffentlichten und gültigen Landesverordnung und deren Erlasse zum Umgang mit SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein.

Sofern notwendig, wird für die Veranstaltung, in Abhängigkeit vom gültigen Hygienekonzept der Uni-Schwimmhalle, ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept mit entsprechenden Verhaltensregeln erstellt. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Das veranstaltungsbezogene Hygienekonzept wird mit dem Meldeergebnis vom Ausrichter zur Verfügung gestellt. In Abhängigkeit von Veränderungen der Corona-Verordnungen bzw. deren Erlasse kann es zu kurzfristigen Regel- und Durchführungsänderungen kommen.

Wir behalten uns vor, bei Überschreitung der zulässigen Anzahl an Teilnehmern durch das Meldeaufkommen, Meldungen zurück zu weisen.

12. **Haftungsausschluss**

Für das Verschließen der Umkleideschränke in den Umkleideräumen muss sich jeder Teilnehmer ein Vorhängeschloss mitbringen.

Außer den Umkleideräumen dürfen alle anderen Räume, die nicht der Schwimmhalle gehören, nicht betreten werden. Ausnahme für das Betreten anderer Räume besteht nur, wenn diese Räume, auf Grund des Hygienekonzeptes des Wettkampfes, zusätzlich als Aufenthaltsräume bereitgestellt werden.

Für abhandengekommene Gegenstände und Wertsachen sowie Schäden und Unfälle jeglicher Art übernimmt der Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.

Die Veranstaltung ist unter der Registrier-Nr. 026 W 22 angezeigt.